

Bekanntmachung des Amtes Leezen
IV. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mözen
vom 05.05.2010
(Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, (GVOBl. Schl. - H. 2003 Nr. 3 S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung v. 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121) und der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 bis 7 und Abs. 9, 9a und § 18 Abs. 2 Ziff. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl. - H. 2005 S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl. - H. 2022 S. 564) und der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Mözen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mözen vom 11.12.2025 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 12 - **Gebührenmaßstab und -satz** – wird in Abs. 3 Satz 4 und Abs. 5 Satz 2 wie folgt geändert:

Die Angabe **0,85 EUR je m³** wird durch die Angabe **0,93 EUR je m³** ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese IV. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Mözen, den 11.12.2025

(L.S.) gez. Thomas Reher
Bürgermeister

Die vorstehende IV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Mözen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Leezen, den 19.12.2025

Amt Leezen
gez. Heike Feig
Amtsdirektorin